

**So möchte ich leben.
So möchte ich sterben.**



Medizinische Vorsorge am Lebensende

Möglichkeiten der Vorsorge

- **Patientenverfügung**

Willenserklärung zu Art und Umfang der gewünschten Behandlung im Falle der eigenen Urteilsunfähigkeit

- **Vorsorgevollmacht**

Benennung einer Vertretungsperson in medizinischen Angelegenheiten

Wovor fürchten sich Menschen am Lebensende?

- Vor Schmerzen und anderen Leiden
- Sich nicht bewusst verabschieden zu können
- Nichts mehr sagen zu können
- Einsam und isoliert zu sein
- Andern zur Last zu fallen

Wovor fürchten sich Menschen am Lebensende?

- Für die Medizin nicht mehr „interessant“ zu sein
- Entmündigt zu werden
- Ausgeliefert zu sein
- Dass das Sterben künstlich hinausgezögert wird

Entstehung und Motivation

- Medizinische Entwicklung: Aus dem Möglichen das Sinnvolle auswählen
- Verlagerung der Pflege aus dem häuslichen Bereich in öffentliche Einrichtungen: Ausgeliefert sein
- Wunsch nach Selbstbestimmung und Autonomie (Abwehrrecht)

Entstehung und Motivation

- 1970 USA
- 1982 Gründung Exit Deutsche Schweiz
- 1989 Caritas Schweiz
- 2001 Dialog Ethik
- 2011 Übersicht über 37 aktuelle PV's:
Institut Neumünster / Curaviva,
Dr. Heinz Rüegger

Entwicklung

- Vom Ruf nach Selbstbestimmung zum Zwang nach Selbstbestimmung
- Ärzteschaft: Von Skepsis zu Akzeptanz
 - ▶ Hilfreiche Unterstützung
- Von kurzen Verfügungen zu grossen „Werken“
- Bedürfnis, in Geborgenheit und gut begleitet sterben zu dürfen ist geblieben

Was kann eine PV enthalten

- Angaben zu persönlichen Überzeugungen und Werthaltungen
- Medizinische und pflegerische Behandlungsmöglichkeiten
- Therapieziele: lebenserhaltend oder palliativ

Was kann eine PV enthalten

- Schmerzlinderung, Sedierung
- Reanimation
- Künstliche Beatmung / Ernährung
- Ort und Art der Pflege (Zuhause, palliativ)
- Seelsorgerliche Begleitung
- Unerwünschte Personen

Was kann eine PV enthalten

- Spezielle Wünsche
- Vollmacht
- Auskunftsrecht
- Sterbehilfe
- Obduktion
- Organspende

Voraussetzungen beim Erstellen

- Personalien
- Datum, Unterschrift (keine notarielle Beglaubigung nötig)
- Urteilsfähigkeit zum Zeitpunkt der Abfassung
- Freiwilligkeit

Voraussetzungen beim Erstellen

- Regelmässig überprüfen und wenn nötig aktualisieren (Alle zwei Jahre, neu datieren und unterschreiben)
- Kopie an Hausärztin und Bezugsperson
- Bezugsperson informieren, wo Original aufbewahrt ist
- Karte im Portemonnaie

Vorteile

- Verbindlichkeit (ab 1. Januar 2013)
- Freiwilligkeit
- Unterstützung, Klärung und Hilfe für Angehörige und Vertrauenspersonen
- Erleichtert den Ärztinnen und Ärzten die oft schwierige Entscheidungsfindung

Vorteile

- Erfüllt das Recht auf Selbstbestimmung und Patientenautonomie
- Regt die Auseinandersetzung mit dem eigenen Sterben und Tod an
- Fördert das Sprechen über ein schwieriges Thema
- Kann jederzeit geändert oder widerrufen werden

Viele finden sie gut, aber nur wenige haben eine...

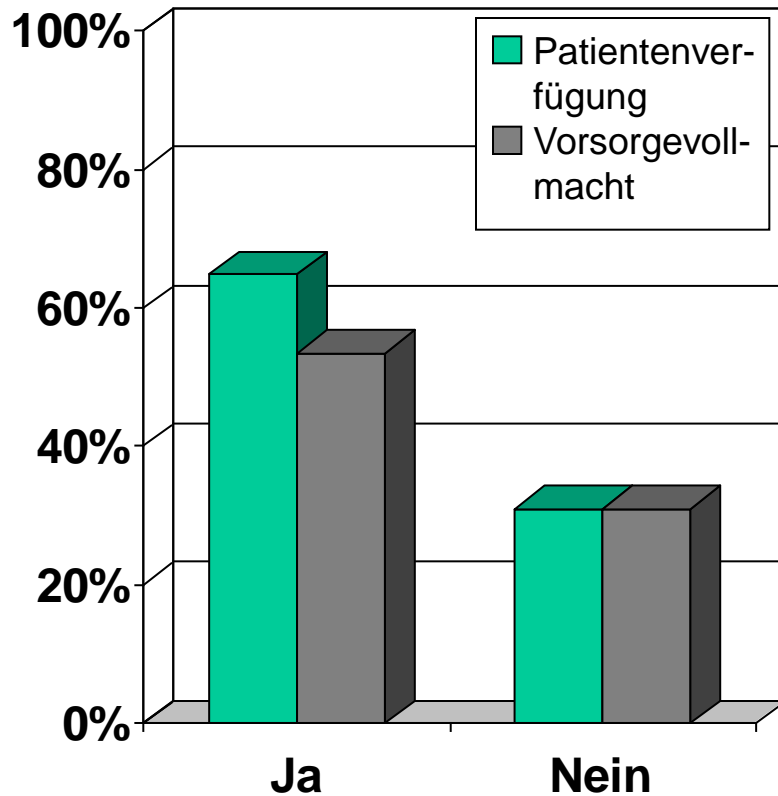
Befragung zur Patientenverfügung

- 79 Patienten der UKG
- 82 Kirchgänger

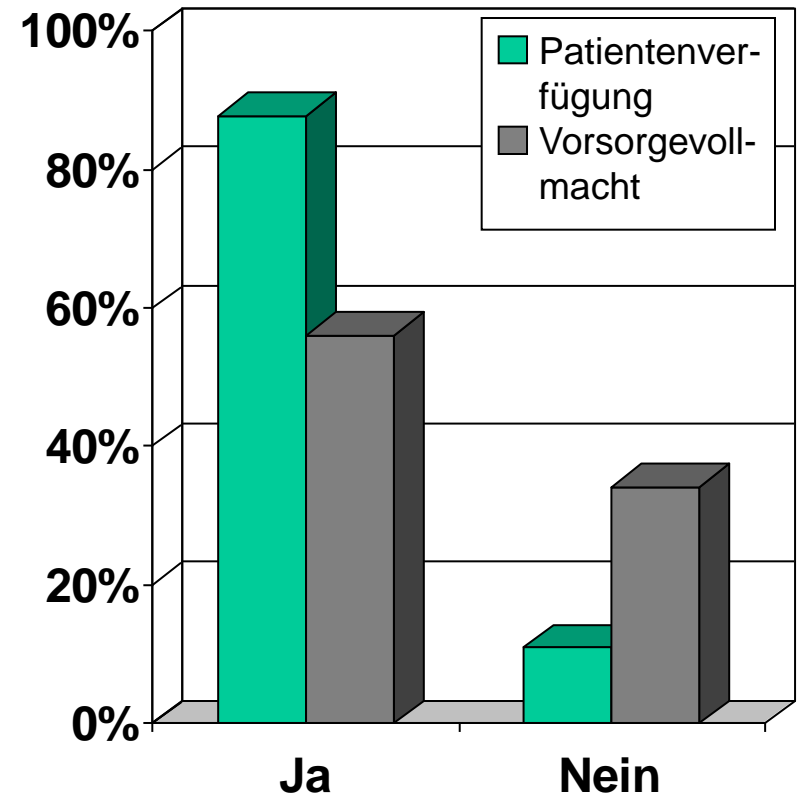
Studie: Dr. Alfred Simon, Göttingen, Geschäftsführer
der Akademie für Ethik in der Medizin, 2006

Könnten Sie sich vorstellen, für sich selbst die Möglichkeit einer Patientenverfügung oder einer Vorsorgevollmacht in Anspruch zu nehmen?

Patienten:

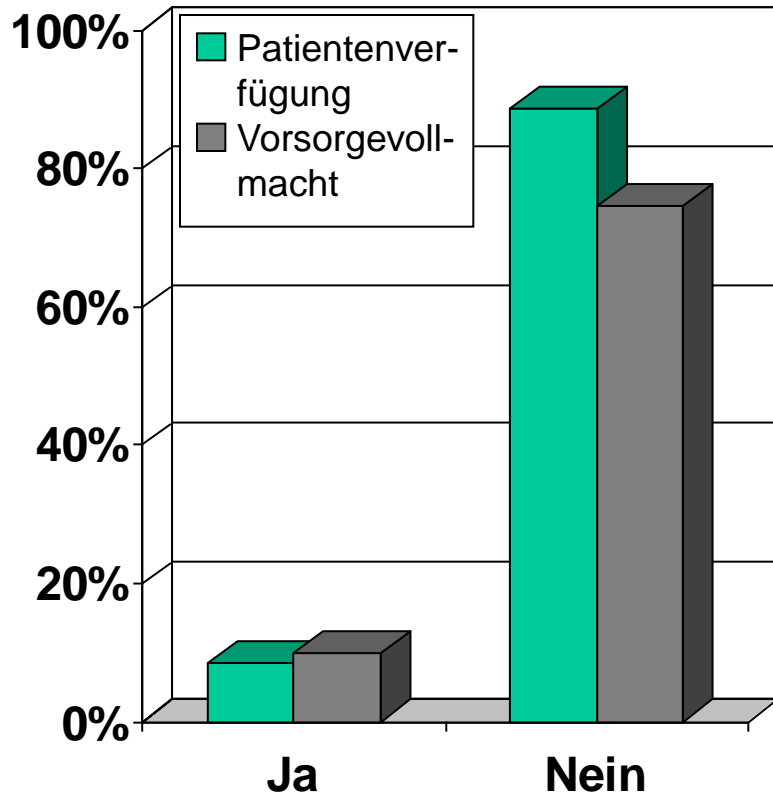


Kirchgänger:

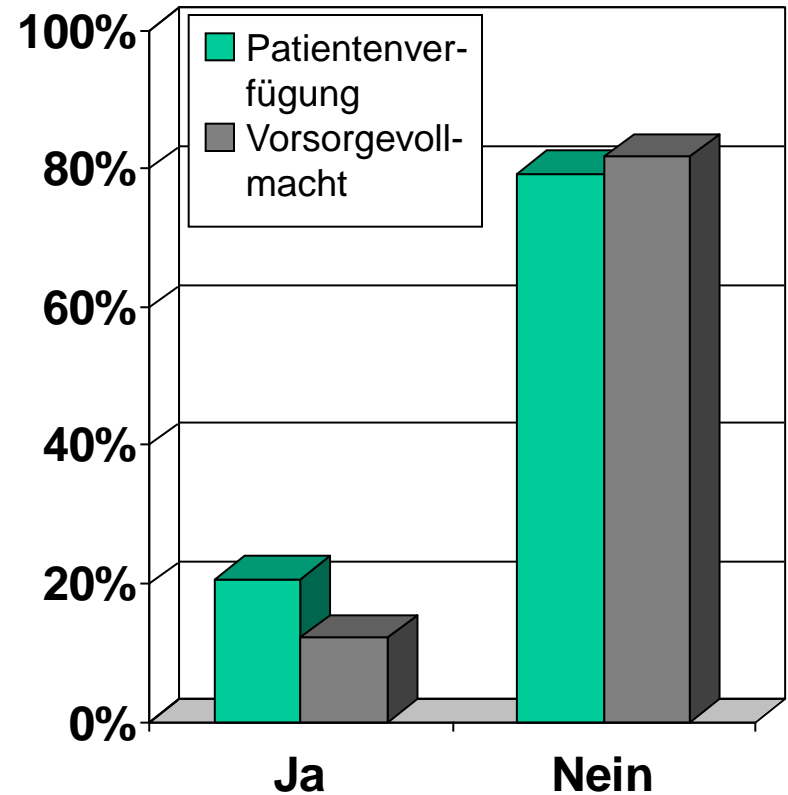


Haben Sie selber eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht?

Patienten:

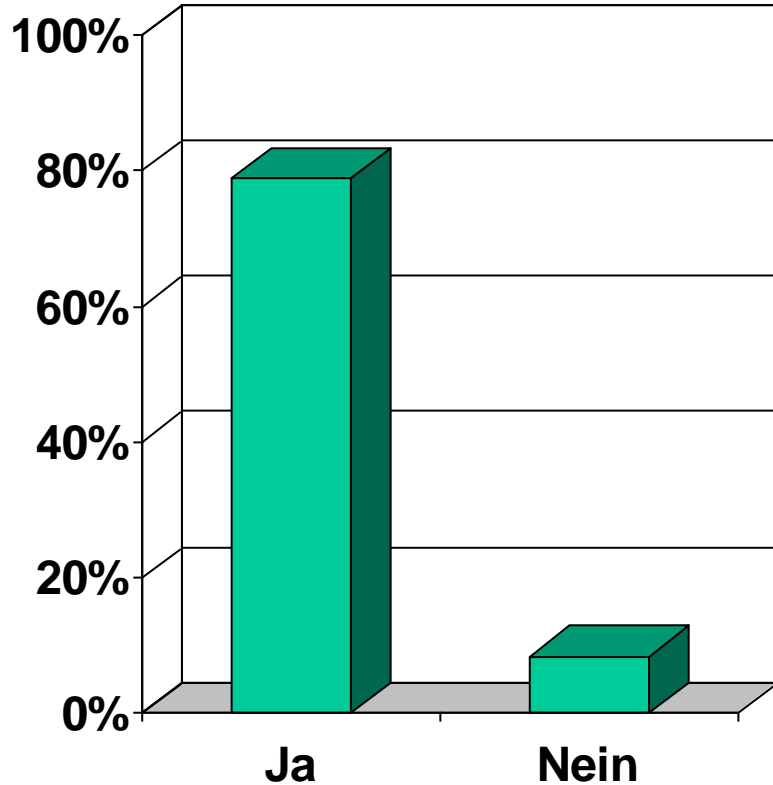


Kirchgänger:

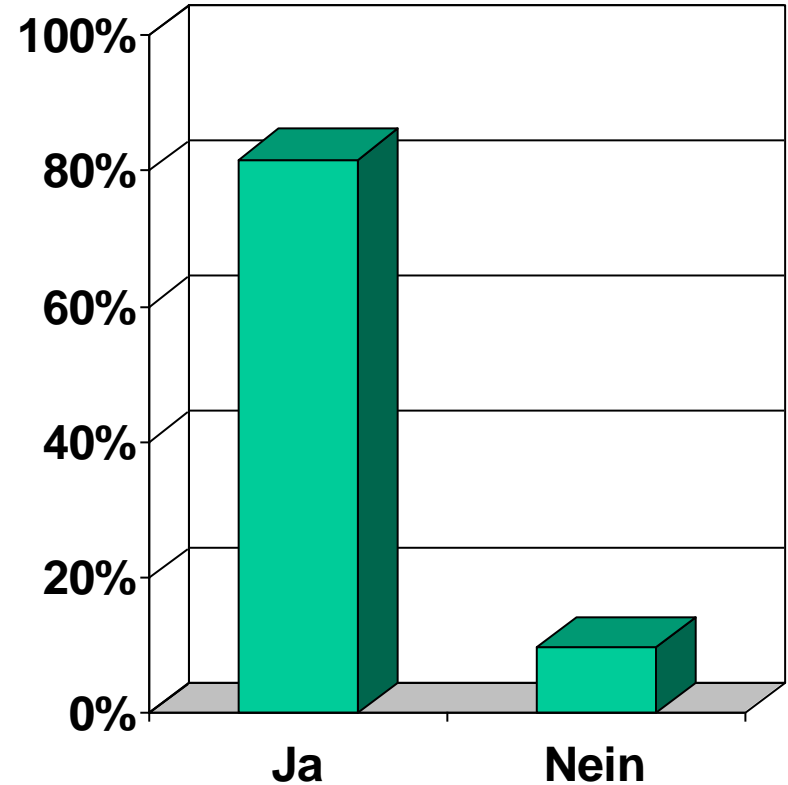


Sollte jeder Patient bei Aufnahme ins Krankenhaus über Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten informiert werden?

Patienten:



Kirchgänger:



Fazit der Befragung

- Viele Menschen interessieren sich für Patientenverfügungen
- Nur wenige haben eine erstellt
- Mehr Aufklärung (auch) durch Krankenhäuser gewünscht

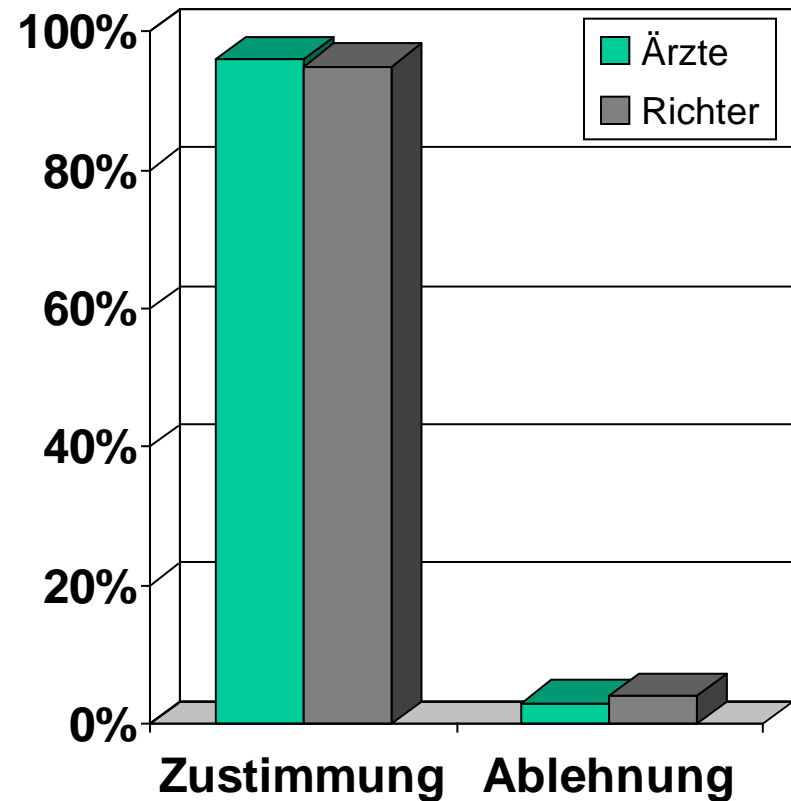
**Viele finden sie gut, aber nur
wenige haben eine**

**Befragung zu medizinischen
Entscheidungen am Lebensende**

- 727 Ärzte
- 479 Vormundschaftsrichter

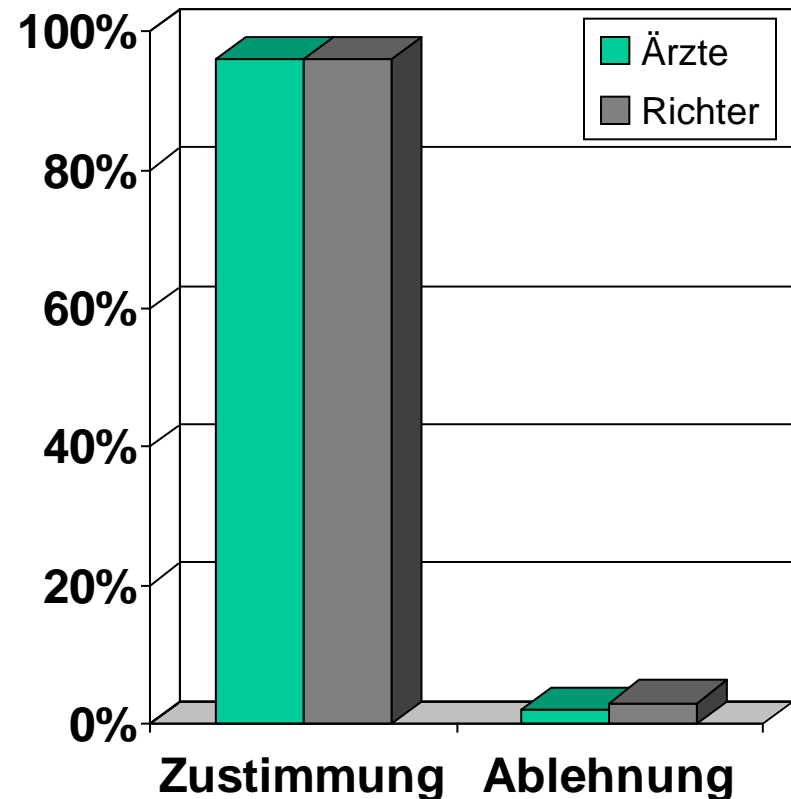
Wie stehen Sie zu folgender Aussage über Patientenverfügungen?

„Patientenverfügungen sind wichtig, weil sie die Entscheidung des Arztes im konkreten Fall erleichtern können.“



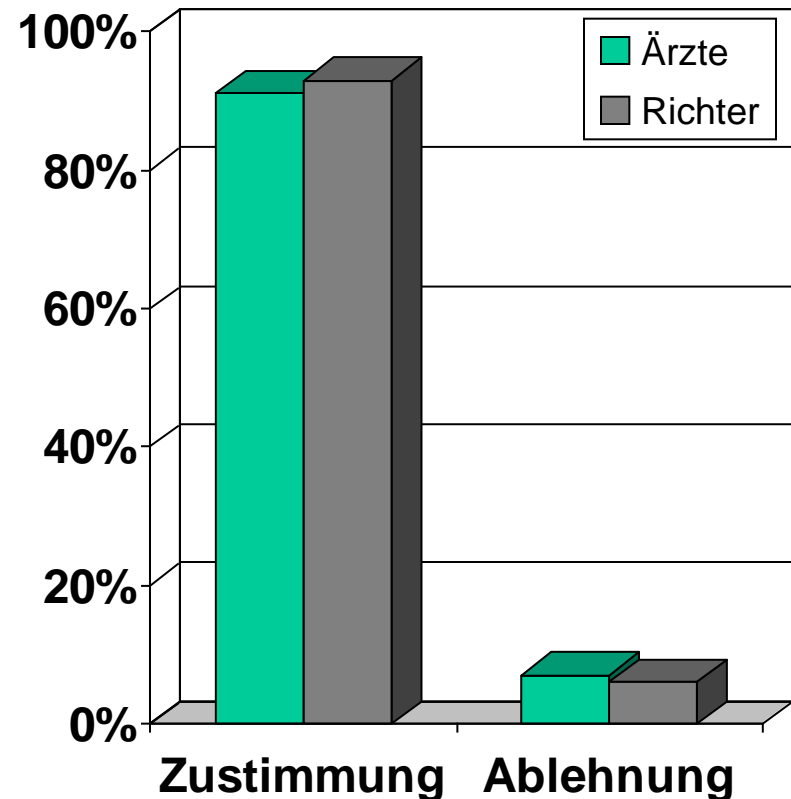
Wie stehen Sie zu folgender Aussage über Patientenverfügungen?

„Patientenverfügungen können in bestimmten Situationen eine Entlastung für die Angehörigen darstellen.“



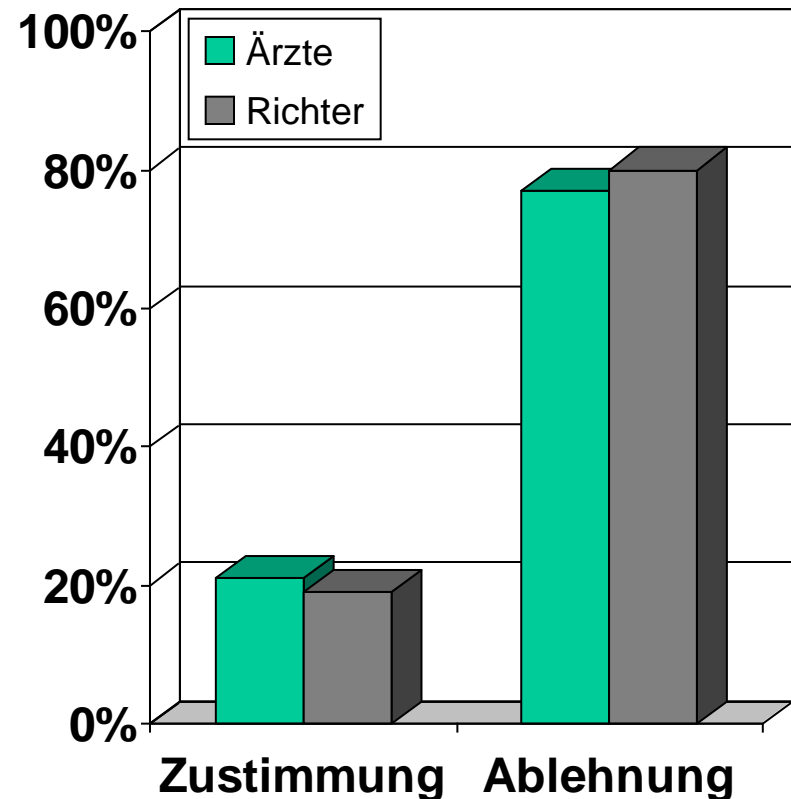
Wie stehen Sie zu folgender Aussage über Patientenverfügungen?

„Grundsätzlich gilt der in einer Patientenverfügungen geäußerte Wille, es sei denn, es liegen konkrete Anhaltspunkte vor, die auf eine Willensänderung schließen lassen.“



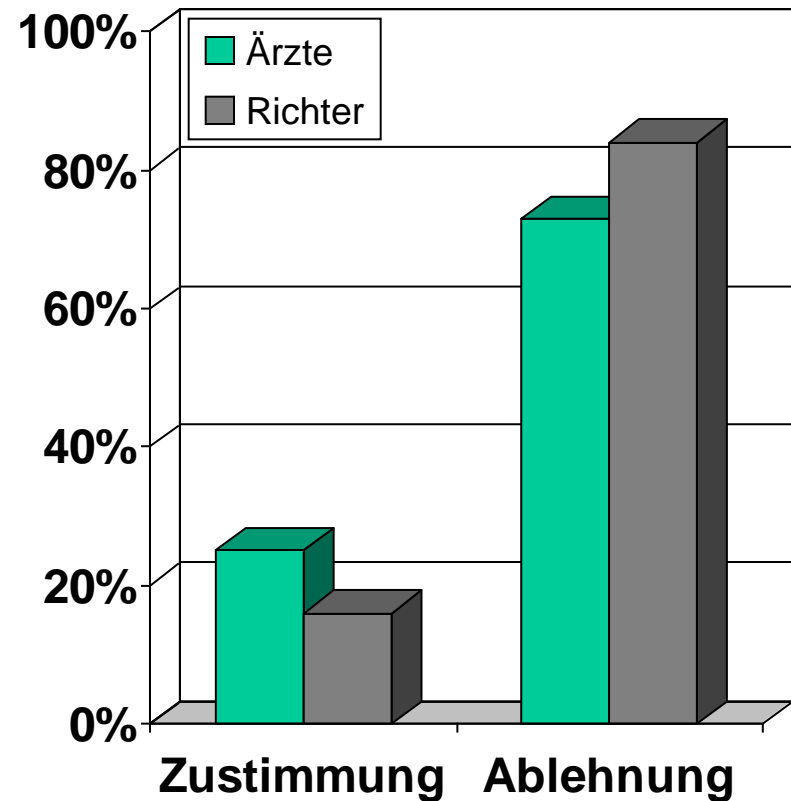
Wie stehen Sie zu folgender Aussage über Patientenverfügungen?

„Patientenverfügungen sind in der Praxis wenig hilfreich, weil sie meist in gesunden Tagen erstellt werden und Menschen im Falle einer Erkrankung vielfach ihre Meinung ändern.“



Wie stehen Sie zu folgender Aussage über Patientenverfügungen?

„Patientenverfügungen, deren Abfassung bzw. letzte Aktualisierung länger als ein Jahr zurückliegt, sind nicht mehr bindend.“



Fazit der Befragung

- Hohe Wertschätzung der Patientenverfügungen
- Skepsis gegenüber mutmaßlichen Willen
- Zulässigkeit der passiven Sterbehilfe:
 - Sterbephase oder infauste Prognose
 - Verzicht oder Beendigung einer Behandlung
- Unterscheidung zwischen aktiver, passiver und indirekter Sterbehilfe unklar

Lösungsansätze

- Die Auseinandersetzung mit Krankheit, Vergänglichkeit, Abschied und Tod fördern
- Palliative Care – Angebot ausbauen
- Gesprächskultur zwischen allen Beteiligten verbessern
- Beratungsangebote zur Verfügung stellen

Was den Ärzten beim Entscheiden hilft

- Wenn die Angehörigen/Bevollmächtigten die Wertehaltung des Betroffenen kennen.
- Wenn die Angehörigen/Bevollmächtigten offen mit dem Betroffenen über künftige Situationen gesprochen haben.

Was den Ärzten beim Entscheiden hilft

- Wenn der Hausarzt die Vorstellungen und Wünsche des auch Patienten kennt.
- Wenn die Angehörigen die Bedeutung der PV kennen und wissen in welchen Situationen sie zur Anwendung kommen soll.

Was den Ärzten beim Entscheiden hilft

Wenn die Patientenverfügung mit Worten erklärt wird:

- Was versteht der Betroffene unter „unheilbar krank“
- In welchen konkreten Situationen möchte er keine Ernährung, keine Antibiotika

Aussage eines Arztes zur Patientenverfügung

- „...frühzeitige Auseinandersetzung und Diskussion über das vermeintliche Lebensende ist wichtig..“
- „...dadurch werden die Gespräche zwischen Patient, Angehörigen ,Pflegerinnen und Arzt offener und heilvoller..“
- „...die Patientenverfügung kann eine hilfreiche Grundlage dafür bieten..“

Eine 36- jährige Frau schreibt nach dem Tod ihres krebserkrankten Partners:

„...und dann kommt der Moment, da ist jedes Wort zuviel, weil in der Stille Dinge vernehmbar werden, die keine Worte zu fassen vermögen – und es wird alles ganz einfach und klar...“

Bleibe still neben mir



Bleibe still neben mir

Wenn es so weit sein wird mit mir
brauche ich den Engel in dir.

Bleibe still neben mir, in dem Raum,
jag' den Spuk, der mich schreckt, aus dem Traum,
sing ein Lied vor dich hin, das ich mag,
und erzähle, was war manchen Tag.

Zünd' ein Licht an, das Ängste verscheucht,
mach' die trock'nen Lippen mir feucht,
wisch' mir Tränen und Schweiss vom Gesicht,
der Geruch des Verfalls schreckt dich nicht.

Halt' ihn fest, meinen Leib, der sich bäumt,
halte fest, was der Geist sich erträumt,
spür' das Klopfen, das schwer in mir dröhnt,
nimm den Lebenshauch wahr, der verströmt.

Wenn es so weit sein wird mit mir,
brauch' ich den Engel in dir ...